

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	5 (1932-1933)
Heft:	4
Rubrik:	Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tiges Triebmittel verdammenswert. Damit erzieht man Egoismus, Streberei und die Freude an der Niederlage des Andern. Heute müssen wir mehr denn je erziehen zur Rücksichtnahme auf den Nebenmenschen, zur Gemeinschaft. Wettrechnen ohne Erfolg macht den schwachen Schüler schließlich mutlos oder auch nervös, so daß er darum noch weniger erreicht als bei ruhigem Arbeitstempo.

Zum Schlusse anerkenne ich nochmals, daß die Modernen manchem für den Rechnungsunterricht fruchtbaren Gedanken neuen Schwung gegeben haben, aber es zeugt nicht von historischer Gerechtigkeit, wenn alte Ideen als völlig neu ausgesaut werden. Ich lege Wert darauf, hier festzustellen, daß z. B. schon in den Werken

von Seminardirektor Largiadèr, 1883, folgende Forderungen zu lesen sind:

Die Aufgaben sollen nicht nach dem System geordnet sein.

Anknüpfung ans bürgerliche Leben.

Berücksichtigung der lokalen Eigentümlichkeiten.

Aufgabenstellung durch die Schüler.

Erarbeitung von Gesetzen und Regeln, statt Mitteilung.

Alfons Ebneter,
Uebungsschullehrer,
St. Gallen.

*

Anmerkung: Wir geben gerne auch Herrn Wick, dem Vertreter der Kühnel'schen Forderungen in der Schweiz, in der nächsten Nummer noch das Wort. Red.

Jugendschriften. (Klassenlektüre.)

Aus dem Verlag Julius Beltz, Langensalza, sind zu empfehlen die zahlreichen und billigen Bändchen „Aus deutschem Schrifttum“, enthaltend Belehrendes, Unterhaltendes, Puppenspiele, Volksliedergeschichten und Volkslieder, Lesestoff für die ABC-Schützen in Fibelschrift (M. —30 bis —90); ferner die wertvollen geographischen Arbeitshefte „Raum und Volk“ (M. —30).

Für den Lehrer gibt der gleiche Verlag eine ausgezeichnete „Kartenkunde“ (M. 2.25), eine Anweisung für den „Werkunterricht im Dienste der Schule“ (Anfertigung von Schulgeräten und einfachen Apparaten für Physik und Geometrie mit einfachsten Mitteln) heraus (M. 2.20). — Den höhern Sprachschulen dienen die „Texte zur Spracherziehung“, herausgegeben von Antz, Kranz und Prestel. Das Heft „Robinson“ (M. 1.35) z. B. bringt Textproben aus verschiedenen Ausgaben und stellt literarisch interessante Vergleiche an. — Die „Körperschule für Mädchen“ von Krieg und Till (M. 3.60) behandelt den gesamten Aufbau des Mädchenturnens mit vielen Lektionen und Abbildungen.

An Jugendschriften liegen ferner vor die beachtenswerte Sammlung „Neuere Dichter“ aus dem Manzverlag, Wien (Gotthelf-Novellen, Freytag, Isolde Kurz, Brentano-Märchen usw.) in guter Ausstattung, mit glücklichen Einführungen und billigem Preis (geb. M. —75); dann die Münchener Jugendschriften, Verlag Butzon & Bercker, Kehl, illustriert, schön gebunden, teilweise freilich mit etwas kleinem Druck (Storm, Scheffel, auch eine Goethebiographie für die Jugend von Laurenz Kiesgen) jedes Bändchen brosch. M. —36, geb. M. —72.

Der Verlag Friedrich Brandstetter, Leipzig, bringt zu der vom Leipziger Lehrerverein herausgegebenen Fibelserie „Guck in die Welt“ die Ausgabe E für Großstadtkinder, ein von Georg Kretzschmar ausgezeichnet illustriertes Lesebuch für die Kleinen. Von einfachen Sätzen und Sprüchen in Steinschrift geht es aufwärts zu Geschichten in Antiqua und deutschem Druck (geb. M. 2.30).

Zum Goethejahr erscheint im Deutschen Verlagshaus Bong & Co., Berlin, ein für die reifere Jugend bestimmtes Büchlein „Goethe und die deutsche Gegenwart“, von Walter Linden. Es bildet in seiner knappen Form (70 S.) und seiner schönen Sprache wohl eine der wertvollsten kleinen Schriften über Goethe und vermag gerade die Jugend näher an den Dichter heranzuführen, indem dem landläufigen Bild des ausgeglichenen harmonischen Olympiers dasjenige des leidenden und strebenden Kämpfers gegenübergestellt wird.

Der katholische Verlag „Ars sacra“, Joseph Müller, München, empfiehlt seine Jugendzeitschrift „Der Jugendonkel“. Abgesehen vom konfessionellen Einschlag dürfen Text und Bilder in manchem als wertvoll, glücklich gewählt und für die Kinder recht anregend bezeichnet werden. Für den Religionsunterricht leisten die von Gustav Doré illustrierte „Bibel in Bildern“, ferner die schönen Schulwandbilder aus dem Zyklus von Prof. Fugel (Format 60/80 cm, Faksimili-Farbenstichdruck) gute Dienste. Gegenüber dem oft auf diesem Gebiet angebotenen Kitsch bedeutet diese Sammlung einen ernsthaften Fortschritt. Vom gleichen Verlag liegen außerdem vor die Tiefdruckbücher „Die Kreuzzüge“ in Bildern von Doré und „Rom in Bildern“.

G.

Fortsetzung des allgemeinen Teiles. Redaktion: Dr. W. Schohaus.

Schweizerische Umschau.

Ergebnisse der Schulfunkversuche. (Mitg.) In den letzten Monaten hat der Vorstand des Schweizerischen Schulfunkvereins Versuche der Nutzbarmachung des Radios für die schweizerischen Primar- und Mittelschulen angestellt. Nach einem bestimmten Plan wurden 95 Schulen, die sich auf die

Kantone Aargau, Baselland, Baselstadt, Bern, Freiburg, Sankt Gallen, Luzern und Zürich verteilen, durch den deutschschweizerischen Landessender Schulfunkstunden geboten, wobei die Lehrerschaft verpflichtet war, die Verwertbarkeit der Darbietungen für den Unterricht zu prüfen und darüber in kri-

tischer Zusammenfassung zu berichten. Aus diesen Berichten geht hervor, daß die Lehrerschaft fast ausnahmslos im Schulfunk ein wertvolles Hilfsmittel erblickt, das — ähnlich wie das Lichtbild und das Mikroskop — geeignet ist, den Unterricht durch mannigfaltige Anregungen zu beleben und zu ergänzen. Besonders die Landsschulen können durch Uebertragung von musikalischen und literarischen Darbietungen, durch Reportagen aus Fabriken und öffentlichen Betrieben in lebendige Beziehung zu dem künstlerischen und wirtschaftlichen Leben treten, mit dem bisher nur die Schulen größerer Städte in beschränktem Maße Fühlung hatten. Allgemein wird daher die endgültige Einführung von Schulsendungen gewünscht.

*

Besteht in der Schweiz ein Ueberfluß an Akademikern? Die in No. 3 erwähnten Ausführungen Herrn Rektor Dr. Hans Fischers (Biel) liegen seit April gedruckt vor im 60. Jahrbuch des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer, Seite 7 bis 16. Das Manuskript unseres Berichterstatters, Herrn Dr. Hiestands, wurde der Redaktion schon vor Erscheinen des Jahrbuches zugestellt; daß dessen Veröffentlichung schon früher Gedrucktes wiederholt, geschah ohne sein Wissen und ist nicht seine Schuld.

*

Feststellung. Das Sekretariat des Heilpaedagogischen Seminars Zürich bittet uns im Hinblick auf einen vielverbreiteten Irrtum unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, daß das heilpaedagogische Seminar nicht der Universität Zürich eingegliedert, sondern eine private Institution ist, die lediglich von einigen Kantonen und großen Gemeinwesen subventioniert wird. Red.

*

Cours de Vacances pour membres du Corps enseignant. Le Canton et la Ville de St. Gall organisent cet été des cours de vacances spécialement destinés aux membres du corps enseignant de la Suisse romande. Ces cours ont lieu à l'institut Dr. Schmidt à St. Gall. Ils offrent aux participants une excellente occasion de parfaire leur connaissance de la langue allemande et de faire un séjour intéressant dans la Suisse orientale. Les cours, de 4 ou 6 semaines, commenceront le 19 juillet et le 8 août. Les participants pourront, s'ils le désirent, passer un examen pour l'obtention d'un certificat officiel.

Les participants ont entrée libre dans tous les musées, galeries, bibliothèques etc. du Canton et de la Ville de St. Gall. Une inauguration officielle des cours par les autorités scolaires et des réunions avec le corps enseignant du Canton de St. Gall sont prévues.

Les cours sont destinés aux maîtres et maîtresses des écoles primaires et secondaires, aux professeurs de gymnas, d'écoles de commerce, d'écoles industrielles, etc.

Pour tous renseignements plus détaillés s'adresser à la Direction de l'Institut Dr. Schmidt, St. Gall, chargé de l'organisation des cours.

*

Ferien im Freizeitheim. Frei sein und Zeit haben, das blüht uns allen ja einmal im Jahr, in den Ferien. Aber sich diese Freizeit nicht unter den Händen zerrinnen lassen, darauf kommt es heute an. Sorgfältig braun gebrannt sein und all die anderen äußeren Anregungen allein geben uns keine wirkliche und nachhaltige Erholung. Erholung soll Erneuerung sein. Der heutige Mensch braucht sie, nachdem er ein ganzes Jahr lang immer im gleichen, vom Beruf diktierten Rhythmus gelebt hat.

Zu solcher Erneuerung will das „Freizeitheim im Tessin“ die Möglichkeiten bieten.

Wir sind ein fröhlicher Menschenkreis. Wir beginnen den Tag mit einer Stunde Gymnastik — aber wir sehen dabei

nicht auf die Uhr. Wir wandern viel, betreiben Sportspiele, wir singen und tanzen Volkstänze. Und immer: wir gemeinsam. Am späten Nachmittag sammeln wir uns zur Arbeitsgemeinschaft, die — obwohl sie nur etwa zwei Stunden dauert, doch dem ganzen Tag das Gepräge gibt.

Mit Professor Pfleiderer gingen wir den Fragen der Kulturkriege und Erziehung nach, mit Walter und Olga Hensel hatten wir eine Singwoche. Mit Pfr. Gerber sprachen wir über Christentum und Sozialismus. Dann wieder Praktisches: Dr. Ehlotzky lehrte uns bauen. Wir bauten gemeinsam ein kleines Holzhäuschen. In den nächsten Tagen ziehen wir ein! Und Spießen hat uns Dr. Elo gelehrt! Losgelöstes, befreidendes Spielen! Das war ein Lachen den ganzen Tag! Jetzt lesen wir mit Frau Dr. Oettli das Buch Fr. Kunkels „Charakter, Wachstum und Erziehung“. Vom 18.—29. Juni kommt Willy Stokar und spricht uns über das Kräftespiel Mensch. Im Juli Dr. Heiner-Lotze, der Direktor der Volkshochschule Jena über den Wirtschaftsraum Europa, ein Thema, das gerade jetzt jedem wichtig ist. Und dann wird wieder gesungen und musiziert mit Alfred und Klara Stern. — So geht es weiter bis zum Ende Oktober.

Wer mehr hören und gar selbst sehen und miterleben will, läßt sich Prospekt und Arbeitsplan von Joachim v. Specht, „Freizeitheim im Tessin“, Locarno-Monti, kommen. Aber bitte das Rückporto nicht vergessen!

*

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. (PSV) Mit Beginn des kommenden Schuljahres tritt das Obligatorium der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule im Kanton Zürich zum erstenmal in Kraft. Das Gesetz sieht verschiedene Arten der Durchführung des Obligatoriums vor. Die Mädchen, welche zwischen dem 1. Mai 1916 und 30. April 1917 geboren sind und weder in einer Berufsschule stehen, noch eine Mittelschule besuchen, müssen während des kommenden Jahres wöchentlich drei Hauswirtschaftsunterrichtsstunden bewohnen. Für die nachrückenden Jahrgänge bestimmt das Gesetz zwei Jahre hauswirtschaftlichen Unterrichts. Diese ausgedehnte Schulpflicht kann in besonderen Fällen ersetzt werden durch Besuch ganz-tägiger Hauswirtschaftskurse während einer bestimmten, entsprechend kürzeren Zeitdauer. Für diejenigen Mädchen, welche eine Mittelschule oder eine Lehre absolvieren, setzt das Obligatorium erst später ein.

*

Wichtige Neuerungen im waadtlandischen Schulgesetz. (PSV) Das neue Gesetz umschreibt in seinem Art. 2 den Zweck des Primarschulunterrichts als einer Vorbereitung der Kinder auf das Leben. Der Unterricht ist obligatorisch vom 7. bis zum 16. Altersjahr, im Gegensatz zu den meisten Kantonen der deutschen Schweiz gehen also im Kanton Waadt die Kinder nicht bloß 8, sondern 9 Jahre lang zur Schule. Der Unterricht soll während 42 Wochen des Jahres erteilt werden, so daß auf die Ferien nur noch 10 Wochen entfallen. Doch gestattet gerade hier das Gesetz, den Verhältnissen der Gebirgsgegenden Rechnung zu tragen.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Vorschriften über die Errichtung von Schulklassen und die Höchstzahl der in sie aufzunehmenden Schüler. Die Errichtung der Klassen ist Sache der Gemeinden. Zählt eine Zwyergemeinde weniger als 20 schulpflichtige Kinder, so hat sie sich mit einer Nachbargemeinde über die Aufnahme ihrer Kinder oder Errichtung einer gemeinsamen Schule zu verständigen. Anderseits ist in jedem Weiler, der mindestens 3 km vom Schulorte entfernt ist und 20 schulpflichtige Kinder zählt, eine Schulkasse zu eröffnen. Die Zahl der Kinder, die einer Schulkasse zugewiesen werden dürfen und von einem einzelnen Lehrer zu unterrichten sind, beträgt 40, wenn alle Kinder der gleichen Schulstufe angehören, 35, wenn sie sich auf mehrere Schulstufen verteilen. In dieser Hinsicht wurde gegenüber früher ein entschiedener Fortschritt erzielt; auch im Kanton Waadt gab es

vor nicht sehr langer Zeit noch Lehrer, die 50—60 Kinder unterrichten mußten.

Die Errichtung von Kleinkinderschulen ist fakultativ, muß jedoch stattfinden, wenn die Eltern von mindestens 20 Kindern im Alter von 5—6 Jahren sie verlangen.

Der Privatunterricht ist im Kanton Waadt zulässig, steht jedoch unter staatlicher Aufsicht und darf in der Regel nur durch Personen schweizerischer Nationalität erteilt werden.

Eine wesentliche Neuerung des Gesetzes liegt in der obligatorischen Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts für die Mädchen im schulpflichtigen Alter. Den Gemeinden wird eine Frist von 10 Jahren eingeräumt, um

diesen Unterricht zu organisieren. Es können sich auch mehrere Gemeinden zur Errichtung einer Haushaltungsschule zusammen. An die Kosten leistet ihnen der Staat einen Beitrag von mindestens 40 Prozent, der für finanzschwache Gemeinden erhöht werden kann.

Prof. Robert Seidel in Zürich, der bekannte Sozialpädagoge und „Vater der Arbeitsschule“ hat jetzt — nachdem er vor 1½ Jahren zu seinem 80. Geburtstage eine Ehrengabe der Stadt Zürich in Höhe von tausend Franken erhielt — in Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiete der sozialen Lyrik den Preis der Schweizerischen Schillerstiftung erhalten, ebenfalls tausend Franken.

Internationale Umschau.

Schwedens Bildungsfreundlichkeit in Zahlen. (PSV)

	Armee- und Marine- Ministerium	Wohlfahrts- Ministerium	Kultus- Ministerium
1913	82,432,011	20,488,557	30,208,875 Kr.
1920	220,683,102	88,218,726	116,076,223 Kr.
1921/27	174,575,163	104,117,249	149,276,878 Kr.
1928/29	133,832,000	102,215,600	134,515,500 Kr.
1930/31	132,517,500	111,280,200	153,241,000 Kr.

*

Körperliche Erziehung in England. (PSV) Unter den Volkschullehrern in England wird die Bewegung immer stärker, die für die Volksschulen die Einrichtung von geräumigen Spielplätzen mit gesunder Umgebung fordert. Sie vertritt den Standpunkt, daß eine planmäßig durchgeführte körperliche Ertüchtigung nicht nur eine Angelegenheit der Jugend in den höheren Schulen, die zum größten Teile über ausgezeichnete Sportplätze verfügen, sondern erst recht eine Angelegenheit für die Kinder der breiten Volksmassen sei. — Es wird deshalb gefordert, in den Unterrichtsplänen der Volksschulen stärker Turnen und Sport zu berücksichtigen und die Regierung, sowie die finanziell gut gestellten Klassen gebeten, durch geeignete Mittel bald für die Einrichtung guter Sportplätze für die Kinder des Volkes beizutragen.

*

Kleinere Klassen! In England beginnt man damit, die Klassenfrequenz zu erniedrigen. Das geschah in England und in Wales besonders im letzten Jahre. Das Kultusministerium nennt diesen Schritt mit Recht einen weiteren bedeutungsvollen Fortschritt auf dem Gebiete des Erziehungswesens. Klassen mit mehr als 50 Schülern gab es im Vorjahr 2 v. H. weniger als 1930. Alle Klassen in allen Schularten sollen in Zukunft nicht mehr als 50 Schüler haben.

*

Vorkindergärten. (PSV) Als neue Schulform ist in Nordamerika die Nursery-School entstanden. Sie ist die jüngste Schulform und zugleich die Schule der Jüngsten. Sie geht dem Kindergarten voraus und hat die Aufgabe, die Jüngsten stärkeren und reichhaltigeren Umweltreizen auszusetzen, als es im Elternhaus geschehen kann. Die Kleinkinder aus den engen Zweizimmerwohnungen der Großstadt werden aus ihrem gleichförmigen und reizarmen Milieu für einige Stunden am Tage in die Nursery-Schools gebracht, wo ihnen der Anreiz zu allen möglichen Betätigungen gegeben wird. Das reizreiche Milieu der Nursery-School soll die Nachteile der Reizarmut der Elternhäuser ausgleichen und die Weckung und Entwicklung vielgestaltiger Anlagen im Kinde begünstigen. Die Nursery-Schools sind eine Folge der Anlagen- und Milieuforschung. Nach ihr sind die Anlagen nur formaler Art und werden erst durch die Entwicklungsreize der Umwelt aufgeweckt

und mit Inhalt gefüllt. Die Erziehung muß deshalb darauf sehen, daß das Milieu nicht zu reizarm bleibt, da sonst die Gefahr besteht, daß wertvolle Anlagen latent bleiben.

*

Jugendliche Arbeitslose. (PSV) Der Präsident der deutschen Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung schätzt die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 21 Jahren auf 1 Million.

*

man schreibt klein. die „zeitschrift für deutsches altertum und deutsche literatur“, herausgegeben von edward schröder, göttingen (weidmannsche buchhandlung, berlin), erscheint schon seit 67 Jahren in kleinschrift.

*

Schulkindergärten. Aus einem Erlaß des preußischen Ministers Dr. Grimme geht hervor, daß zur Zeit in Preußen 88 Schulkindergärten bestehen. Sie nehmen die von der Schule noch nicht genügend entwickelten Kinder auf und haben sich nach dem Urteil des Ministeriums als durchaus geeignet erwiesen und bewährt. Die noch entwicklungsgehemmten Kinder sind wesentlich gefördert worden. Deshalb wird bestimmt: Die Regierungen sollen die Schulräte anweisen, dafür Sorge zu tragen, daß die Eltern der zurückgestellten Schulkindergarten auf das Vorhandensein und die Bedeutung eines Schulkindergartens aufmerksam gemacht werden. Der Leiterin des Schulkindergartens ist eine Liste der für den Bezirk in Betracht kommenden zurückgestellten Kinder zuzustellen, damit auch sie ihrerseits sich um die Aufnahme der Kinder bemühen kann. Die Volks- und Hilfsschulen des Bezirks sind auf die ihnen zunächst liegenden Schulkindergärten hinzuweisen. Beim Uebertritt in die Schule ist von der Leiterin des Schulkindergartens, die der schwierigen Aufgabe entsprechend in der Regel eine Jugendleiterin sein wird, ein Bericht über die bisherige Entwicklung des Kindes einzufordern. Die Herausgabe von Richtlinien für die Schulkindergärten bleibt vorbehalten.

*

Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung. Im Herbst dieses Jahres wird wieder, wie im Oktober des vorigen Jahres, eine Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung veranstaltet werden. Es wird beabsichtigt, während dieser einen Woche in allen Teilen des Reiches die Jugend möglichst vieler Lehranstalten besonders eingehend über die Alkoholgefähr aufzuklären und vor ihnen zu warnen. Ein an die Lehrerschaft gerichteter Aufruf, der von 36 Lehrer- und Erzieherverbänden unterzeichnet ist, sucht weite Kreise der Kollegenschaft für diese wichtige Aufklärungsarbeit zu interessieren und zur Mitarbeit anzuregen.

Ueber die einzelnen Aufgaben der Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung werden Lehrer, Lehranstalten und Schulbehörden bei der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkohol-